

Gemeinde Götting

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindeversammlung der Gemeinde Götting

Datum

23.05.2019

Beratung:

1. vereinfachte Änd. des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet: "Östlich und westlich der Dorfstraße", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Zu dem Entwurf der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 1 hat in der Zeit vom 25.02.2019 bis zum 11.03.2019 die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB stattgefunden. Die Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung benachrichtigt und gleichzeitig aufgefordert, Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Götting gefasst werden.

Beschlussempfehlung 1:

Die Gemeindeversammlung Götting beschließt, bei dem nachfolgenden Beschluss unter 2. eine nach Straßenseite geteilte Abstimmung vorzunehmen. D.h., dass die Anlieger der Westseite der Dorfstraße über die Stellungnahmen und für die Festsetzungen des B-Planes auf der Ostseite abstimmen und die Anlieger der Ostseite entsprechend für die Planinhalte westlich der Dorfstraße, um § 22 GO genüge zu tun.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder der Gemeindeversammlung:

davon anwesend:; Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenthaltungen:

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder der

Gemeindeversammlung als Einwender von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Beschlussempfehlung 2:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet: „Östlich und westlich der Dorfstraße“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.
Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet: „Östlich und westlich der Dorfstraße“, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan und die Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder der Gemeindeversammlung:

Hiervon wohnhaft westlich der Dorfstraße:

davon anwesend:; Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenthaltungen:
.....

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder der Gemeindeversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder der Gemeindeversammlung:

Hiervon wohnhaft östlich der Dorfstraße:

davon anwesend:; Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenthaltungen:
.....

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder der Gemeindeversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: